

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Wey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Redak.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 6.

Berlin, den 9. Februar 1883.

Zehnter Jahrgang.

Die Arbeitsbücher im Lichte der Erfahrung.

Wenn die Verfechter der obligatorischen Arbeitsbücher für Deutschland ihren Haupttrumpf ausspielen wollen, so weisen sie hin auf das langjährige Bestehen dieser Einrichtung in Frankreich. So geschah es auch seitens der Abgeordneten Ackermann und Genossen bei der Begründung ihres berühmten Antrags in der Gewerbekommission am 15. Dezember v. J. Das rechtfertigt es, einmal zu untersuchen und festzustellen, welche Ergebnisse das gesetzlich obligatorische Arbeitsbuch auf dem einzigen hinreichend großen und dauernden Versuchsfelde, auf französischem Boden, geliefert hat.

Nach fünfundschrzigjährigem Bestehen der Arbeitsbücher veranstaltete Napoleon III. im Jahre 1868 eine amtliche Untersuchung über die Wirkungen derselben; wohlweislich nicht durch den Volkswirtschaftsrath, sondern nach englischem Muster durch eine besondere Sachverständigen-Kommission. Die Kommission bestand aus achtzehn Personen, darunter 11 Staatsbeamte, 2 Deputirte, 2 Arbeitgeber und 2 Arbeiter, und hielt, größtentheils unter dem Vorfise des Handelsministers de Forcade, vom 19. Oktober bis 15. Dezember 1868 sieben Sitzungen ab, in welchen 48 Personen, der großen Mehrzahl nach Arbeitgeber und Arbeiter der verschiedensten Gewerbe und als Vorsitzende oder Mitglieder der gewerblichen Schiedsgerichte und Ausstellungsdelegationen als Vertrauensmänner ihrer Kollegen beglaubigt, über die Konseils de Prud'hommes und die Arbeitsbücher befragt wurden und sich aufs Eingehendste aussprachen. Die amtlichen stenographischen Berichte der Kommissionsverhandlungen, welche 1869 in zwei Quartbänden von zusammen 697 Seiten erschienen, bilden eine wahre Fundgrube der Belehrung über die Arbeitsbücher wie über die gewerbliche und Arbeiterfrage überhaupt; einen dritten Band füllen die schriftlichen Antworten der Handelskammern u. s. w., die von weit geringerer Bedeutung sind. Bezüglich der Arbeitsbücher versuchen wir, die wesentlichsten Ergebnisse in den folgenden Zeilen zusammenzufassen.

Die Arbeitsbücher sind in Frankreich zuerst durch das Gesetz vom 12. April 1803, also in der reaktionären Periode kurz vor Errichtung des ersten Kaiserthums, eingeführt worden. Jenes Gesetz bestimmte, daß Niemand einen Arbeiter annehmen sollte, der nicht ein Arbeitsbuch mit der Bescheinigung des letzten Arbeitgebers, daß der Arbeiter seine Verpflichtungen erfüllt habe vorgezeigt, widrigenfalls der neue Arbeitgeber dem alten Schaden-

erzulpflichtig wurde. Der Hauptzweck des Gesetzes war also, der Kontraktbruch der Arbeiter, über den damals die Fabrikanten schwere Klage führten, zu verhüten, und zwar dadurch, daß man sich wegen Schadenersatz nicht an den Arbeiter, sondern an den Arbeitgeber hielt, der häufig den Ersteren zum Kontraktbruch veranlaßt, jedenfalls dazu mitgewirkt hatte. Aber auch der ungetreue oder lässige Arbeiter konnte, sobald er ohne richtig bescheinigtes Arbeitsbuch betroffen wurde, als Vagabund bestraft werden. Müßten solche Bestimmungen nicht den Arbeitgeber gegen allen Kontraktbruch wirksamst schützen? In der Enquêtékommision wurde einmüthig das Gegentheil konstatiert. Selbst die eingefleischtesten Freunde der Arbeitsbücher mußten zugestehen, daß das Gesetz im Wesentlichen wirkungslos geblieben, daß auf Grund desselben in 50 Jahren nicht ein Schadenersatz stattgefunden.

Bald nach dem Staatsstreich Louis Napoleons erhoben die reaktionären Arbeitgeber wiederum ihre Beschwerden, sie verlangten Verschärfung der Bestimmungen über die Arbeitsbücher und fanden ein geneigtes Ohr bei den Landsleuten und Helfern des neuen Kaisers, dem Polizeipräsidenten Pietri und dem Minister Abbattucci, die in den obligatorischen Arbeitsbüchern ein treffliches Polizeimittel gegen die unruhigen Arbeiter erkannten. Durch das Gesetz vom 22. Juni 1854 wurde die Verpflichtung zur Führung von Livrets*) allen gewerblichen Arbeitern bei Polizeistrafe auferlegt und ebenso, abgesehen vom Schadenersatz, alle Arbeitgeber verpflichtet, keinen Arbeiter ohne bescheinigtes Arbeitsbuch anzunehmen. Das Livret soll aber nach dem Gesetze nach Eintragung des Datums und der Beschäftigung dem Arbeiter wieder ausgehändigt worden und soll keine für den Arbeiter günstige und ungünstige Bemerkung enthalten. Diese Bestimmungen bilden offenbar das welsche Original zu dem deutschkonserativen Antrage in der Gewerbekommission, und hierdurch trifft das Urtheil der französischen Enquête auch vollständig die deutsche Nachahmung.

Jenseits wie diesseits der Vogesen wird für die Arbeitsbücher in erster Linie geltend gemacht, daß dieselben im Interesse der Arbeiter seien. Wie stellen sich nun die Arbeiter selbst zu dieser Behauptung? Die Aussagen der vernommenen Vertrauensmänner, mit Ausnahme einiger weniger, verurtheilen die Arbeitsbücher durchaus und nach jeder Richtung. Gleich in der ersten Sitzung überreichten die fünf Arbeiter: Henry, Mechaniker,

*) „Livret“ heißt, die französische Bezeichnung für das Arbeitsbuch. Die Redaktion.

Tartaret, Kunsttischler, Tourneur, Orgelmacher, Boullenger, Mechaniker, und Durand, Schuhmacher, als Vertreter der Generalversammlung der Arbeiter-Delegierten zur Weltausstellung auf Grund der öffentlichen Verhandlungen in fünf Sitzungen eine Kollektivklärung, welche bezüglich der Arbeitsbücher folgendermaßen lautet: „Die Unterzeichneten erklären, daß sie rein und einfach die Abschaffung des Livret verlangen.“ Das Arbeitsbuch, so wird dann weiter ausgeführt, sei abzuschaffen als drückend, als unnützlich, als ungerecht, endlich als beschwerlich für die Arbeiter. In den mündlichen Auslassungen füllen die mannigfachen Beschwerden der Arbeiter gegen das Livret, vom moralischen, sozialpolitischen, juristischen und wirtschaftlichen Standpunkte, viele Druckbogen. Manches davon richtet sich allerdings gegen die Verpflichtung, das Arbeitsbuch bei jedem Stellenwechsel vom Maire oder Polizeikommissär visieren zu lassen, und gegen das Recht der Arbeitgeber, ihre Vorschüsse bis zur Höhe von 30 Frs. in dem Arbeitsbuch zu bemerken, Bestimmungen, die vorsichtigerweise von unseren Konservativen zur Zeit noch nicht beantragt sind. Allein die Hauptbeschwerden gelten dem obligatorischen Arbeitsbuch als solchem. „Man muß das Recht zu arbeiten für den Arbeiter von jedem Zeichen der Knechtung losmachen“, sagt der Kunsttischler Tartaret. Der Mechaniker Henry, Präsident der Arbeiterdelegation, erklärt: „Wir wollen nicht gezwungen sein, unseren Anspruch auf Ehrbarkeit durch einen Menschen ausstellen zu lassen, der oft nicht so ehrenhaft ist, wie der Inhaber des Arbeitsbuchs... Mehrere meiner Freunde haben in ihrem Arbeitsbuch die Unterschriften von Männern, die nicht nur fallirt haben, sondern sogar zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden sind!...“ Das Gesetz über die Arbeitsbücher aufrecht erhalten, das heißt die Feindschaft zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern noch verschärfen, das heißt dem Willen eines einzelnen Menschen das Recht geben, über die Existenz eines andern zu verfügen.

(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Wie aus dem in der Beilage zu Nr. 5 des „Gewerkverein“ veröffentlichten Verzeichnis hervorgeht, haben sich, was speziell unseren Gewerkverein betrifft, folgende Orte (an den Orten mit einem * befindet sich kein Ortsverein) an der Petition gegen die Arbeitsbücher beteiligt: Altwasser, Althalbendleben (153), Berlin, Blauenhain, Breslau, Buckau, Charlottenburg, Colbitz* (53), Frankfurt a/D., Ilmenau, (366), Kaghütte (52), Königszelt (126), Magdeburg, Meissen i. S. (198), Neuhalbendleben (82), Nelze (197), Oberhausen (130), Oeslau* b. Coburg (100), Poesned* (324), Poppelsdorf (126), Rudolstadt, Schramberg (173), Schlierbach (61), Schmiedefeld (214), Sigendorf (62), Sophienau (173), Tambach (36), Tirschenreuth* (11), Waldenburg (317). Das sind, alle diejenigen Orte nicht mitgezählt, an denen außer unserem Beruf auch noch andere Ortsvereine bestehen, rund 300 Unterschriften. Ein Theil der Vereine hat sich, wie man sieht, bisher noch nicht an der Petition beteiligt.

** Der Antrag des Abgeordneten Ackermann bezüglich der Innungen, dessen Kern im Wesentlichen darin beruhte, daß Arbeitgeber, welche, trotzdem sie auf Grund der zutreffenden Umstände der Innung beitreten könnten, derselben nicht angehören, von einem bestimmten Zeitpunkt ab Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen, ist, wie bereits in voriger Nummer bemerkt, vom Reichstage abgelehnt worden und wäre damit der erste der reaktionären Anträge des Hrn. Hofrath Ackermann glücklich beseitigt. Für den Antrag stimmten geschlossen die Konservativen, das Zentrum mit den Welfen und Polen, sowie die große Mehrheit der Reichspartei. Gegen den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, die Volkspartei, die Fortschrittspartei, Sezession, Nationalliberale und einzelne Mitglieder der Reichspartei.

** In einem Leitartikel über die Frage der Arbeitsbücher äußert sich die Volksztg. folgendermaßen: „Der erste Schritt auf dem Wege zur Vernichtung der fortschreitenden Intelligenz und des fortschreitenden Selbstbewußtseins und Ehrgefühls im Arbeiterstande ist die Einführung der Arbeitsbücher für den letzteren. Glauben die Herren Ackermann und Genossen sich durch eine solche Maßregel den Dank der deutschen Nation zu verdienen, so irren dieselben ganz gewaltig, denn jeder Angriff auf die Ehre, den Ehrgeiz und das Selbstbewußtsein einer Volksklasse stört den geistigen Fortschritt in derselben und schädigt so direkt und in-

direkt das Interesse des ganzen Volkes. Aber wenn die Herren Ackermann und Genossen vielleicht nur einen Dank der Arbeitgeber erwarten, so können wir ihnen die Versicherung geben, daß sie auch in diesen Kreisen keine Liebe und Anerkennung für ihr Vorgehen finden werden. Für die Arbeitgeber ist das Arbeitsbuch der Arbeiter nur eine neue Schere, die ihnen keinen Nutzen, sondern nur Arbeit und Unannehmlichkeiten eintragen kann. Heute nimmt der Industrielle Arbeiter an, wo und wie er sie findet. Hat der Mann einen Fremdzettel oder Attest, so wird diese Legitimation vielleicht bei dem Engagement durchgesehen, hat er keine Papiere, schadet es auch nichts, er wird genommen, wenn er von Ansehen gefällt oder seine Arbeit oder Branche zusagt. Der Arbeitgeber nimmt den Arbeiter ohne oder mit Papieren stets auf sein Risiko an, denn er weiß nicht, ob die Legitimationen wirklich immer Eigenthum des Vorzeigers sind. Man hat aber bei diesem Annehmen keine Verpflichtung einer Behörde gegenüber, sondern handelt frei nach seinem Ermessen. Anders wird es aber bei der Einführung der Arbeitsbücher. Kein Arbeiter darf ohne Arbeitsbuch angenommen werden, man ist verpflichtet, dasselbe in Verwahrung zu nehmen und den Arbeiter für alle Nachteile zu entschädigen, die durch den Verlust des Arbeitsbuches für denselben entstehen können. Nun denke man sich eine große Fabrik, in der sich der Wechsel im Personal fast wöchentlich wiederholt. Der Arbeitgeber ist da verpflichtet, eine vollständige Registratur einzurichten, um Ordnung in diesen Arbeitsbüchern aufrecht zu erhalten. Wir sehen es ja bei den Arbeitsbüchern der jugendlichen Arbeiter, wie lästig dieselben für die Industriellen sind. Einen Nutzen dieser Bücher hat wohl noch keiner, der Beteiligten herausgefunden und wird ihn auch wohl nach Jahren nicht herausfinden. Aber Schere, Aerger, Strafen u. s. w. haben betreffs der bestehenden Arbeitsbücher schon viele Personen gehabt, und darum wird auch Niemand, der die Zwecklosigkeit dieser Bücher kennen gelernt hat, für weitere Verbreitung derselben gestimmt sein.“

** Die Krankenkassen-Kommission des Reichstages, welche nach dem Wiederbeginn desselben in diesem Jahre fast täglich Sitzungen abgehalten, beschäftigte sich (in zweiter Berathung) in den letzteren derselben mit den Fabrikkrankenkassen und den eingeschriebenen Hilfskassen. Mit Bezug auf die letzteren ist ein bei der Berathung über die Orts (Gemeinde-) Kassen gefaßter Beschluß wichtig, wonach es einem Mitgliede der letzteren nach vorheriger Kündigung der Mitgliedschaft ermöglicht ist, in eine eingeschriebene Hilfskasse überzutreten. Dasselbe kann unter den gleichen Voraussetzungen seitens der Mitglieder der Fabrikkrankenkassen (mit Schluß des Rechnungsjahres und nach vorheriger dreimonatlicher Kündigung) geschehen. Das betreffende Mitglied hat behufs Austritte noch den Nachweis zu erbringen, daß es einer eingeschriebenen Hilfskasse angehört. (Mitglieder, welche bei Eintritt in die Fabrik bereits einer eingeschriebenen Hilfskasse etc. angehören, sollen von dem Beitritt zur Fabrikkrankenkasse befreit sein.) Von Wichtigkeit ist ferner noch der zu § 62 betreffs der Fabrikkrankenkassen gefaßte Beschluß: „Die Versicherten sind nur zu Beiträgen bis zu 3 pCt. des durchschnittlichen Tagelohnes verpflichtet. Etwasige Mehrererfordernisse sind, soweit dieselben zur Bestreitung der gesetzlichen Mindestleistungen (§ 16) erforderlich sind, von den Betriebsunternehmern zu decken.“ Die Kommission wird nach der nunmehr bald beendeten zweiten Lesung noch eine dritte Lesung vornehmen und es dürfte sowohl das Krankenkassengesetz nicht vor Ende dieses Monats im Reichstage selbst zur Berathung gelangen. Daß dabei etwas zu Stande kommen wird, ist nach den vorliegenden Umständen nicht mehr zu bezweifeln.

Vermischtes.

— Das königliche Institut für Glasmalerei in Berlin hat auf Anordnung des Kultusministeriums seine bisher in der Wartenburgstraße 11 belegenen Arbeits- und Geschäftsräume nach der königlichen Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg verlegt. An die Spitze des Instituts, welches dort ein für dasselbe speziell errichtetes Gebäude bezieht, wird vom 1. April c. an ein auf dem Gebiet der Glasmalerei renommirter Künstler aus Süddeutschland treten, um die Anstalt zu einem Kunstinstitut ersten Ranges zu erheben.

— Die Fabrikation von Antiquitäten deckt sich mit der Mode, welche gegenwärtig in ganz außerordentlichem Maße dem Sammeln von Antiquitäten zugewandt ist. Es gehört zum guten Ton, alterthümliche Dekorationsstücke zu besitzen. Aber der Vor-

rath von solchen Gegenständen schmilzt immer mehr zusammen. Deshalb muß der Nachfrage künstlich entgegengekommen werden, und man fabrizirt Antiquitäten in großem Maßstabe. Derartige Fabriken arbeiten ganz geräuschlos, denn ihre Kundschaft sucht sie auf. So giebt es in Sachsen jetzt mehrere Fabriken, welche Alt-Meißen fabriziren, in Oschag eine, die nur Vöttcher-Porzellan herstellt, in Süd-Frankreich mehrere, die Alt-Sèvres imitiren etc. Die Sachen werden übrigens so brillant den alten Mustern nachgebildet, daß man an ihnen nichts aussetzen kann, im Falle sie als Imitationen verkauft werden. Aber es giebt viele, welche die Mode ohne Kennerchaft mitmachen und die Sachen als echt kaufen, meist im Auslande auf Reisen, wo sie damit gründlich übers Ohr gehauen werden.

— Die Firma Strauß und Sons in Rudolstadt hat bekanntlich eine große Porzellanfabrik erbaut, welche kürzlich in Thätigkeit getreten ist. Die Fabrication erstreckt sich vornehmlich auf Kunst- und Luxusartikel, Malerei zc. Die Fabrik ist zunächst zur Beschäftigung von 200 Arbeitern eingerichtet; es sollen aber wahrscheinlich im nächsten Jahre noch Erweiterungsbauten vorgenommen werden.

Kleine Fachzeitung.

Herstellung verzierter, beziehungsweise bemalter Spiegel. Patent von Anton Glättschenberger in Nürnberg. Die gewünschte Verzierung wird mittelst Glasfluß auf der Belegseite des geschliffenen und polirten Glases mit einem Pinsel aufgetragen oder beziehungsweise für geringere Zwecke schablonirt. Durch Erhitzung in dem bekannten Brennofen der Glasmaler wird alsdann die Zeichnung, resp. der aufgetragene Glasfluß fixirt, wobei eine besondere Kunstfertigkeit zu beobachten ist, um die Erhitzung so langsam und stetig vorgehen zu lassen, daß das Glas sich dabei nicht werfen oder dessen Politur nicht nothleiden kann, weil dadurch die Haupteigenschaft eines Spiegels selbstverständlich verzerzt werden würde. Nach stattgehabter Belegung des Glases erscheint alsdann die Verzierung auf der Gesichtsseite, im Vergleiche zu dem Silberglanze des Spiegels, wie Mattsilber in polirtem Silber. In gleicher Weise läßt sich auch die Glasmalerei zur Verzierung der Spiegel in Anwendung bringen, wobei außer dem oben bezüglich des Brenns bereits Gesagten nur noch zu beobachten ist, daß einzelne Metallfarben bei der Belegung mittelst salpetersäuren Silbers eine andere Farbe annehmen. Die Malerei, ebenfalls rückwärts aufgetragen, erscheint durch die reflektirende Belegung auf der Gesichtsseite des Spiegels, fast ebenso brillant wie an einem Kirchenfenster. („Diamant.“)

Personal-Nachrichten.

Moabit-Berlin. Generalversammlung des lokalen Reisegelehrtenverbandes, verhandelt Moabit, den 29. Januar 1883. Der Vorsitzende Dr. Voigt eröffnet die Versammlung um 8¹/₄ Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Das Protokoll wird verlesen und angenommen. Dr. Büngert spricht seine Mißbilligung darüber aus, daß das letzte Protokoll nicht veröffentlicht sei. Vor Eintritt in die Tagesordnung bedauert Dr. Bachmann, daß die Versammlung so wenig besucht sei. Dasselbe geschieht seitens des Hrn. Büngert; dieser entschuldigt jedoch sein Personal, indem dasselbe unerwartet heute ein Freisprechen hätte. — Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben steht: 1. Bericht des Hauptkassirers, 2. Neuwahl des Hauptkassirers resp. Vorstandes, 3. Verschiedenes. Punkt 1. Der Kassirer verliest zuerst den Vierteljahrs- und dann den Jahresbericht und theilt unter näherer Angabe mit, daß in diesem Jahr 117 Fremde hier das Reisegelehrten erhalten haben. Die Einnahmen belaufen sich im Ganzen auf 338 Mk. 78 Pf., die Ausgaben auf 314 Mk. 53 Pf., mithin bleibt Bestand 24 Mk. 25 Pf. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit bestätigen, wird der Kassirer entlastet. — Bei Punkt 2. Neuwahl, wird nach den Ausführungen der Herren Büngert und Voigt, daß es gerathener sei, und zwar sowohl für die durchreisenden Kollegen als für den Kassirer selbst, nicht alle Jahr zu wechseln, Dr. Pulz von Oppenhoff wiedergewählt. Derselbe nimmt die Wahl an. Zum Schriftführer werden die Herren Bachmann und Büngert vorgeschlagen, letzterer gewählt. — Zu Punkt 3, Verschiedenes, theilt der Schriftführer mit, daß sich der Vorstand in seiner letzten Sitzung damit befaßt habe, festzustellen, weshalb den von Altwasser kommenden Kollegen auf der königl. Fabrik kein Reisegelehrten gezahlt wird, und seien zu dieser Versammlung die Vertreter der königl. Fabrik eingeladen gewesen, und auch die Herren Fischer, Milisch und Richter erschienen. Dieselben erklärten, daß die Angelegenheit vom Jahre 1878 her datire. Der Schriftführer wurde beauftragt, nach Altwasser zu schreiben, wie sich die Sache verhielt. Das dortige Personal antwortete auch sogleich zurück. Das Schreiben wird verlesen und beschlossen, es dem Personal der königl. Fabrik zuzustellen, und nimmt die Versammlung an, daß dadurch die Angelegenheit geregelt sein wird. Es kommen noch einige Personalangelegenheiten zur Sprache, in betreff Aufnahme einiger Mitglieder. Hierbei wurde nochmals der Antrag aus voriger Sitzung empfohlen, jeden einzelnen derartigen Fall in dem Personal selbst zu verhandeln und dann dem Vorstand mitzutheilen. Hierauf Schluß der Sitzung 11¹/₄ Uhr.

H. Büngert, Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

§ Königszelt. Protokoll der Ortsversammlung vom 22. Januar 1883. Der stellv. Vorsitzende Herr Pradelt I eröffnet dieselbe Abends 8¹/₂ Uhr in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Dasselbe lautet: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1882, 3. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 läßt der Vorsitzende abstimmen über zu bewilligende

Stundung der Beiträge des Mitgliedes Nr. 1910 wegen Fremdsin und wird dieselbe bewilligt. Sodann wird bekannt gegeben, daß sich die Herren Maler Krüger und Gütler gemeldet, das Mitglied Fiedler abgemeldet hat und das Mitglied Fierla gestrichen sei. Punkt 2. In der Ortskasse war Einnahme M. 214,57, Ausgabe M. 94,57, Bestand 119,50 M. Im Bildungsfond betrug die Einnahme M. 28,51, die Ausgabe M. 6,70, Bestand 21,81. In der V.-Z.-St.-Kasse war Einnahme M. 21,05, Ausgabe M. 21,05. Auf Antrag des Revisors Herrn Reichelt, welcher Bücher und Kasse in Uebereinstimmung vorgefunden hat, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Nach Erledigung eines Antrages und einer Beschwerde erfolgte Schluß der Versammlung um 9¹/₂ Uhr.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Anwesend sind 16 Mitglieder. Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung, welche zu Punkt 1, Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1882, 3. Bericht der Krankenkontrollen, 4. Vorschläge und Beschwerden umfasst, eingetreten. Zum 1. Punkt giebt der Kassirer bekannt, daß sich die Herren Maler Krüger und Gütler gemeldet, das Mitglied Fiedler abgemeldet habe, und das Mitglied Fierla gestrichen sei. In der Krankenkasse war eine Einnahme von M. 449,26, eine Ausgabe von M. 207,89, so daß ein Bestand von 241,37 M. verbleibt. Die Krankenkontrollen bestätigen, Unregelmäßigkeiten nicht vorgefunden zu haben und wird nach Selbsterledigung des letzten Punktes die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Oswald Hannig, Schriftführer.

§ Bonn-Poppelsdorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 13. Januar 1883. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Graf in Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden, wurde in Punkt 1 der Tagesordnung eingetreten, welcher sich durch Kassiren der Beiträge erledigte. Punkt 2, Wahl eines Vorsitzenden und Bibliothekars. Zum Vorsitzenden wurde Herr Graf (Porzellandrehler, Welschnonnenstraße Nr. 12 in Bonn) gewählt. Da derselbe bei voriger Wahl zum stellv. Vorsitzenden gewählt war, so wurde zur Wahl eines stellv. Vorsitzenden geschritten und Herr Fischer (Schleifer, Poppelsdorferstraße Nr. 32 in Endenich) gewählt. Auf letzteren fiel zugleich auch die Wahl als Bibliothekar. Beide Gewählte nehmen die Wahl dankend an und verpflichteten sich, mit besten Kräften für den Verein zu wirken. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme hatte sich Niemand gemeldet. Es wurde auch vom Kassirer Niemand zum Ausschluß gebracht; Mitglied Heister meldete sich ab. Punkt 4, Besprechung über Antrag des Herrn Dollmann. Die Versammlung erklärte sich mit demselben einverstanden. Schluß der Versammlung 10¹/₂ Uhr.

Protokoll der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Punkt 1 erledigte sich durch Entrichtung der Wochenbeiträge. Punkt 2, Wahl eines Vorsitzenden, erledigte sich wie in der Ortsversammlung. Zu Punkt 3 meldete sich Mitglied Heister ab. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen. Georg Engel, Schriftführer.

§ Sindhendorf b. Schwarzburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 27. Januar 1883. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 9 Mitgliedern Abends 9 Uhr. Nachdem das vorige Protokoll verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 wird durch Zahlen der Beiträge erledigt. Zu Punkt 2 verlas der Vorsitzende die Neujahrs-Woche vom Verbands-Anwalt Dr. Mag Hirsch in betreff der Agitation für unsere Organisation. Nach Verlesung erklärten sämtliche anwesende Mitglieder, nach ihren Kräften dahin wirken zu wollen und wurde beschlossen, Aufrufe, Plakate und Petitionen zum Verbandsbureau zu beziehen. Punkt 3. Der Quartalsabschluß vom 4. Quartal 1882 ergab Einnahme inkl. Bestand 6¹/₂ 05 Mk., eine Ausgabe von 35,86 Mk., bleibt Bestand 30,19 Mk. Nachdem der Revisor erklärt, Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, wurde der Kassirer entlastet. Da Anträge und Beschwerden nicht vorlagen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Anwesend sind ebenfalls 9 Mitglieder. Punkt 1 erledigt sich wie oben. Zu Punkt 2 erklärten auch hier die Mitglieder, nach ihren Kräften zu wirken. Punkt 3. Der Quartalsabschluß vom 4. Quartal 1882 ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 135,81 M., eine Ausgabe von 60,16 M., bleibt Bestand 75,65 M. Nachdem der Revisor erklärt, Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, wurde der Kassirer entlastet. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11¹/₂ Uhr Abends.

Carl Moxler, Schriftführer.

§ Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 27. Januar 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn C. Köhle in Anwesenheit von 14 Mitgliedern um 1¹/₂ Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und dann in den 1. Punkt der Tagesordnung eingetreten, Kassenbericht pro 4. Quartal 1882. Es war vorhanden Einnahme 206,09 M., Ausgabe 125,98 M., bleibt Bestand 80,16 M. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 109. Da die Revisoren die Kasse für richtig befunden, wurde der Kassirer Herr G. Volms entlastet. Zu Punkt 2, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor. Zum 3. Punkt wurden die Beiträge entgegengenommen und erfolgte Schluß der Versammlung um 9 Uhr.

Hierauf Versammlung der Krankenkasse (eingeschr. Hilfskasse). Dieselbe wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von ebenfalls 14 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und zum 1. Punkt der Tagesordnung, Kassenbericht pro 4. Quartal 1882, geschritten. Es war eine Einnahme von 605,07 M., Ausgabe 344,93 M. vorhanden, mithin verbleibt ein Bestand von 260,14 M. Da auch hier alles in Richtigkeit befunden, wurde der Kassirer entlastet. Zum 2. Punkt, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor. Zu Punkt 3 wurden die Beiträge gezahlt und erfolgte Schluß der Versammlung um 1¹/₂ 10 Uhr.

Fr. Kannenberg II, Schriftführer.

*) Wir empfehlen dies zur Nachachtung, auch für andere Ortsvereine! Die Agitation kann jedenfalls innerhalb und seitens der Ortsvereine viel wirksamer betrieben werden, als von der Centralstelle aus.

Die Redaktion.

§ Charlottenburg. Protokoll der Ortsversammlung von Montag, den 8. Januar 1883. Die Versammlung wurde um 9 Uhr unter Anwesenheit von 8 Mitgliedern und mehreren Gästen eröffnet. Zunächst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Was haben wir für unsern Vereinsgroschen“ nahm Hr. Dollmann das Wort und führte aus, daß zunächst die kollegialische Annäherung und Geselligkeit gepflegt wird, ferner die Einrichtung nützlicher Institutionen. Der ursprüngliche Zweck sei aber die Wahrnehmung der Berufsinteressen, und ist das Ziel bei allen Berufen dasselbe. Durch die gegenseitigen Unterstützungen der Berufe kann es nur möglich werden, bei Nothständen eine regelrechte Unterstützung eintreten zu lassen, und ist dies hauptsächlich nur dadurch möglich, weil die nationalen Kassen eine viel billigere Verwaltung haben, als die lokalen Kassen, denn unser Gewerkeverein hat nur zwei gering besoldete Verwaltungsbeamte. Die Verwaltung betreffend, haben wir ein lehrreiches Beispiel an der Wilhelmsspende. Zur Verwaltungsfrage selbst sei noch bemerkt, daß 50% der Einnahme an die Hauptkasse, und 10% in den Widmasfonds fließen, zur gewerblichen Ausbildung der Mitglieder. Weiter lesen 5 Mitglieder einen Gewerkeverein unentgeltlich, und zur „Ameise“ zahlt jedes Mitglied 30 Pf. pro Quartal. Dies ist die einzige Extrasteuer. Auch besteht hier in Charlottenburg ein Arbeiterbildungsverein, welchem unser Verein korporativ angehört, es werden dort im Winter lehrreiche Vorträge gehalten, auch ist eine Bibliothek vorhanden. Ferner ist für die Wintermonate ein Lehrkursus eingerichtet, der von den Mitgliedern unentgeltlich benutzt werden kann, und hat unser Verein nur einen geringen Jahresbeitrag dafür zu leisten. Es giebt aber noch andere Vortheile, z. B. die unentgeltliche Ratherteilung beim Rechtskonsulenten. Ferner die unentgeltliche Führung von Prozessen, welche das Arbeitsverhältnis betreffen, natürlich geschieht dies erst nach Prüfung der Sachlage durch den Ausschuß und nachdem ein Einigungsversuch unsererseits mißglückt ist. So z. B. bekommt ein Mitglied bei Differenzen, wegen Lohnabzügen und Fabrikordnungen u. s. w., wenn eine Einigung nicht erzielt, pro Tag 1,50 Mk., bis es wieder einen Arbeitsplatz hat. Ebenfalls bei Ueberfiedelung wird die Hälfte der Kosten vergütet, sofern eine Maßregelung vorliegt. Auch in außerordentlichen Nothfällen werden laut Statut unterstützt 1. Konkurs, 2. Liquidation, 3. gerichtliche Schließung, 4. plötzliche Geschäftsauflösung, d. h. Entlassung ohne Kündigung. Auch die durch Naturereignisse herbeigeführte Arbeitslosigkeit, z. B. Feuersbrunst und Ueberschwemmung werden unterstützt. Aussicht auf Annahme haben schließlich noch die beiden vor einiger Zeit gestellten Anträge Dollmann, 1. das Zahlen sämtlicher Beiträge bei Arbeitslosigkeit durch die Kasse, 2. bei außerordentlichen Nothfällen, welche im Statut noch nicht vorgesehen, eine einmalige Unterstützung eintreten zu lassen. Weiter wird über die Ausführung der bezüglichen Anträge vom Vorsitzenden ein Schriftstück verlesen, (siehe Nr. 2 der Ameise) welches derselbe verfaßt hat. Nach Beendigung des Vortrages wurde die Diskussion eröffnet, und hatte Niemand gegen die Ausführungen etwas einzuwenden, nur zu dem letzten Schriftstück sprach sich Hr. Voigt dahin aus, doch mit der Veröffentlichung desselben noch zu warten, bis sich sämtliche Vereine, wenigstens die Mehrzahl damit beschäftigt hätten, was bis jetzt noch nicht geschehen sei. Hr. Dollmann meint, daß dies seinerseits nur als Anregung dienen solle, um die Sache nicht zu lange auszudehnen. Hr. Wächter meint, die Unterstützungsfrage brauche garnicht statutarisch festgestellt zu werden, sondern, es könne ja kollektiv werden. So mancher Groschen würde unnütz ausgegeben und würde dies wohl in Anbetracht des guten Zweckes am Platze sein. Trotzdem der vorhandene Wohlthätigkeitsförm vom Vorsitzenden anerkannt wird, so kann sich derselbe doch aus anderen Gründen nicht dafür erklären. Die Diskussion wird geschlossen. Zu Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder, werden aufgenommen die Herren: Sillig, Paul, Seinecke, Kratisch, Woppe und Richter, sämtliche Herren sind Maler. Da Niemand etwas gegen die Aufnahme hatte, werden dieselben dem Generalkath empfohlen. Dann wurde die Botschaft unseres Anwaltes Hrn. Dr. Max Dirsch verlesen, welche den Beifall der Versammlung fand. Unter Verschiedenes wurde ein Schreiben des Hrn. Schmidt II über die Handlungsweise der lokalen Fabrik- und Handarbeiterkrankenkasse „Driebe und Genossen“, welcher derselbe angehörte, verlesen und wird darin eine schwere Schädigung des Betreffenden gefunden, und wurde unsererseits das Verfahren sehr gemißbilligt. Schließlich wurde noch zum Abonniren auf die „Freie Zeitung“ aufgefordert, und meldeten sich einige Mitglieder. Der Kassenbericht wurde eingetretener Verhältnisse halber vertagt. Unterdessen erschien Hr. Krause und wurde demselben in seiner Eigenschaft als Revisor das Sparkassenbuch zur Aufbewahrung übergeben und sodann die Versammlung um 10^{3/4} Uhr geschlossen.

Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Dieselbe wurde unter Anwesenheit von 9 Mitgliedern um 10^{3/4} Uhr eröffnet und zunächst das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Der Kassenbericht wurde wie oben vertagt. Zur Aufnahme neuer Mitglieder meldeten sich die Herren: Sillig, Paul, Seinecke und Richter und werden dieselben, nachdem die Gesundheitscheine vorliegen, dem Hauptvorstande empfohlen. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

H. Voigt, Schriftführer.

§ Buchau. Protokoll der Ortsversammlung vom 20. Januar 1883. In Anwesenheit von 21 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende Herr Strauß um 8^{1/2} Uhr die Versammlung. Nachdem das Protokoll vorgelesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1, Geschäftliches, verlas der Vorsitzende zwei Briefe, Einladungen zum Stiftungsfeste der Zigarrenarbeiter Magdeburgs und der Ortsverbands-Liebertafel. Hr. Kiewe wurde als Vertreter gewählt. Der Kassirer berichtete über das Ergebnis der Kollekte für das Mitglied Schröder, welche eine Summe von 16,80 M. ergeben hat. Hr. Seidel theilte der Versammlung mit, daß unser Gesangslehrer Herr Haun sich erboten hätte, uns in nächster Versammlung einen Vortrag zu halten. Punkt 2, Wahl eines Revisors. Vorgeschlagen wurden die Herren Schäler, Schneider I und Steinberg. Hr. Schneider I wurde gewählt und nahm die Wahl nach längerer Diskussion an. Zu Punkt 3 erklärte sich die Versammlung einverstanden mit Gründung eines Ortsverbandes für Buchau. Punkt 4, Kassiren der Beiträge, wurde durch den Kassirer erledigt, der Bücherwechsel durch den Bibliothekar. Schluß der Versammlung um 10 Uhr. — In der Mitgliederversammlung der Kran-

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Dentsche, Berlin N. W., Alt-Moabit 68.

ken- und Begräbniskasse, in der 23 Mitglieder anwesend waren, weil inzwischen noch einige erschienen sind, wurden zu Punkt 1 die Beiträge kassirt, und da zu Punkt 2 und 3 nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 10^{1/2} Uhr.

Joh. Thamm, Schriftführer.

§ Waldenburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 13. Januar 1883. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8^{1/2} Uhr. Anwesend waren 16 Mitglieder. Punkt 1 der Tagesordnung erledigt sich von selbst. Zum 2. Punkt wurde Hr. Porzellandrehler Hauße angemeldet, welcher bereits vom Ausschuß als Mitglied aufgenommen war. Hierauf verlas der Schriftführer die Botschaft des Verbandsanwalts. Der Vorsitzende Herr Deuse nimmt das Wort und ermahnt auch die anwesenden Mitglieder, zur Vergrößerung unseres Ortsvereins soviel wie irgend möglich beizutragen. Alsdann theilt derselbe mit, daß am Sonntag nach dem 20. Februar eine Ortsverbandsversammlung zu Altwasser stattfinden, in welcher ein Redner von Berlin sprechen wird und wird deshalb auf zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gerechnet. Alles Nähere hierüber wird in den hiesigen Blättern bekannt gegeben werden. Zu Punkt 3 lag nichts vor.

In der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurden die Herren Briggmann, Maler, und Hauße, Dreher, angemeldet. Da sonst nichts Erhebliches vorlag, wurde die Versammlung um 9^{1/2} Uhr geschlossen.

C. Weber, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 10. Februar 1883, Abends 8 Uhr im Schießhaus. Tagesordnung: 1. Mittheilungen, 2. Rechnungslegung pro 4. Quartal 1882, 3. Anmeldungen, 4. Neuwahl des 1. Vorsitzenden und des Bibliothekars, 5. Fragekasten, 6. Einzahlung. — Nach Schluß der Versammlung Gesangsprobe.

H. Müller, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 10. Februar 1883, Abends 8 Uhr in Wurst's Restaurant. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Kassenbericht vom 4. Quartal 1882, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht.

C. Weber, Schriftführer.

* **Neuhaus.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 11. Februar im Lokale des Hrn. Emilius Eichhorn. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Anton Pröschold, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 12. Februar 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1882, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Verschiedenes. — Darauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

J. Klieber, Schriftführer.

* **Moabit.** **Ausschuffung** am **Montag**, den 12. Februar 1883 Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

G. Lenz III, Schriftführer.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. Februar, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz.“ Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Bibliothekars und Neuwahl desselben, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden.

W. Neumann, Schriftführer.

* Sterbetafel.

Altwasser. August Ihme, Porzellandrehler, geboren am 28. Oktober 1840, gestorben am 30. Januar 1883. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse. Krankheitsdauer 48 Wochen.

Charlottenburg. Carl Traufelder, Porzellandrehler, gestorben den 19. Januar 1883, 45 Jahre alt, an Lungenemphysem. Letzte Krankheitsdauer 3 Wochen, Nichtmitglied.

Briefkasten der Redaktion.

M. Graf-Bonn und Andere. Wir haben schon verschiedentlich darauf verwiesen, daß Verzögerungen beim Abdruck der **Vereinsprotokolle** aus technischen Gründen manchmal unvermeidlich sind. Es empfiehlt sich aus dem Grunde, die Protokolle stets so zeitig als möglich einzusenden. Daß unsererseits kein Vereim hierbei mit Absicht bevorzugt oder benachtheiligt wird, ist wohl zu bemerken kaum nöthig.

Möfser-Zehendorf. Sie wollen bei Sendungen stets die volle Adresse angeben. Es geht doch, wie Sie sich selbst sagen müssen, nicht für einen Ort wie Berlin, bei der Adresse Straße und Hausnummer fehlen zu lassen. Nur durch Zufall sind uns Ihre beiden Sendungen in die Hände gekommen; der Dank gebührt der Zündigkeit der Post.

* Der Artikel „Ueber die gewerbliche Organisation in Frankreich“ mußte wegen Raummangels zurückgestellt werden.

Anzeigen.

Durch das Verbands-Bureau Berlin S. W., Alte Jakobstraße 64, ist zu beziehen:

Die neuen Unfall- und Krankenversicherungs-Vorlagen.

Rede des Abgeordneten Dr. Max Dirsch, gehalten im Deutschen Reichstage am 15. Mai 1882. — Preis 15 Pf.

Das **Saftpflichtgesetz** mit Erläuterungen vom Geh. Reg.-Rath Jacobi 1.50 M.